

GHGB Genealogisch- Heraldische Gesellschaft Bern



Mitteilungsblatt
Nr. 48

Dezember 2014

Inhalt

Vorwort (<i>Andreas Blatter, Münsingen</i>)	2
<i>Der Name der Wälti</i> (<i>Peter Wälti, Münsingen</i>)	4
Was wäre wenn? (<i>Andreas Blatter, Münsingen</i>)	12
Holzschlagrecht am Brienersee im Mittelalter - Teil 1 (<i>Peter Wälti, Münsingen</i>)	17
Ans Licht geholt (<i>Othmar Thomann, Ostermundigen</i>)	32
Mutationen	34
Tätigkeitsprogramm	35
Lesenswertes (<i>Barbara Moser, Steffisburg</i>)	37
Adressen GHGB	39
Anmeldeformular	40

Impressum

Organ der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern GHGB
Redaktion: Andreas Blatter, Belpbergstrasse 38a, 3110 Münsingen;
abl@andreasblatter.ch

Druck: Gerber Druck AG, 3612 Steffisburg/ 3634 Thierachern
Auflage: 350 Exemplare

Erscheint zweimal jährlich

Vorwort

Liebe Forscherinnen, liebe Forscher

Einigen von Euch wird wohl aufgefallen sein, dass unsere Website Ende Mai während zirka einer Woche nicht hat abgerufen werden können. Das hat folgenden Grund: während ich von Asien aus Daten auf den Server unseres Host geladen habe, hat angeblich ein Hacker mein Passwort geknackt und soll Schädlinge auf dem Server plaziert haben. Betroffen sollen nach dieser Attacke alle drei Websites gewesen sein, die ich betreue. Die Leute von green.ch, bei denen unsere Seite «gelagert» gewesen ist, haben subito alle drei Seiten gesperrt, auch meinen Mail-Account. Aber ausgerechnet auf diese Adresse haben sie mir mitgeteilt, was los ist und was ich vorzukehren habe... Die Hotline war während Tagen tot, weil green.ch über Pfingsten den Laden einfach dicht gemacht hat! Ist so was Dienst am Kunden? Zwei Seiten sind nach tagelangem Hin und Her dann wieder freigeschaltet worden, bei der dritten hat's etwas länger gedauert. In der Zwischenzeit ist mir aber der Kragen geplatzt!

Meine Website ist seit einiger Zeit bei Hoststar geparkt, einem überschaubaren Unternehmen in Fraubrunnen, das guten Service bietet und erst noch rund 50 Stutz weniger verrechnet als der Vorgänger. Als die ersten Tests erfolgreich verlaufen sind, habe ich dann auch www.ghgb.ch gezügelt.

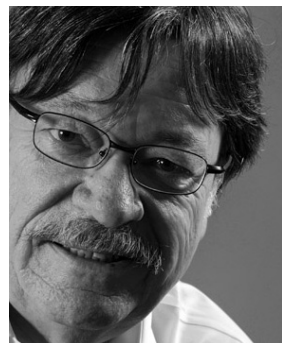
Vorteile von Hoststar habe ich vor ein paar Wochen kennengelernt, als ich erneut von Asien aus Daten auf den Server für meine private Seite habe laden wollen - aber keine Verbindung zustande gekommen ist, mein «Anklopfen» nicht beachtet worden ist. In meiner Not habe ich eine Mail von Bangkok nach Fraubrunnen geschrieben, die innert weniger Minuten beantwortet worden ist - und das an einem Wochenende! Mir ist mitgeteilt worden, dass der normale FTP-Server bei Hoststar aus Sicherheitsgründen nur aus wenigen europäischen Staaten zugänglich ist. Kontaktsuchende aus den übrigen Ländern gelangen über einen speziell abgesicherten Server mittels Secure File Transfer Protocol (SFTP) mit verschlüsselten Daten zum Host. Subito habe ich die Einstellungen geändert - und es hat auf Anhieb geklappt. Hätte der Vorgänger-Host die selben Sicherheitsvorkehrungen getroffen und auch kommuniziert, hätte der Hacker-Angriff auf unsere Seite wohl nie stattgefunden!

Was sagt uns das? Kontakte mit dem Internet, Austausch von Daten sind heikel, werden es immer mehr, weil die Betrüger gerissener und skrupelloser werden. Kürzlich hat sich auf dem Server meines Arbeitgebers ein Trojaner eingeschlichen, der JPGs, eines nach dem andern, unleserlich gemacht hat. Wohlverstanden: Im JPG-Format werden Fotos weltweit millionenfach abgespeichert. Der Supergau also? Diesmal noch nicht, aber...

Wie aber ist der Schädling, dieser Trojaner, ins System gelangt? Tagelang hat man bei meinem Arbeitgeber darüber diskutiert. Hat den Grund für diese Infektion nicht herausfinden können. Hat jenen Mitarbeiter x-mal befragt, bei dem man den Ursprung des Keimlings auf der Kiste vermutet hat. Seine Manipulationen sind durchgespielt worden. Aber mit eher mässigen Ergebnissen. Nicht auszuschliessen - nebst Internet-Besuchen - ist eine Infizierung über einen Datenstick, der von einem kantonalen Amt mit Bildmaterial zur Verfügung gestellt worden ist...

Weshalb schlage ich das alles breit in einem Vorwort des GHGB-Heftlis? Ich möchte einfach warnen vor zuviel Gutgläubigkeit! Blindem Vertrauen auf die digitale Datenspeicherung. Wer garantiert uns, dass JPGs, PDFs und dergleiche in 10 Jahren und mehr noch gelesen werden können? Und komme mir nun keiner mit dem Vorschlag, regelmässig Updates zu machen, seine Daten zu konvertieren, um zeitgenössische Software nutzen zu können. Grenzt schlicht an Naivität, ernsthaft an so etwas zu glauben!

Wer emsig digitalisiert, aber gleichzeitig auch noch ausdruckt, zu Papier bringt, wird häufig belächelt. Aber gerade diese Ausdrücke werden uns Familienforschern womöglich mal helfen, Verlorenes rekonstruieren zu können. Selbst angesichts der Tatsache, dass unser Papier sich in einigen Jahrzehnten wegen extrem hohem Säuregehalt, aggressiven Tinten oder «müdem» Farbstaub aus Druckpatronen zu «pulverisieren» beginnen kann. Ausgedruckte Daten werden nie die Lebensdauer der guten alten Kirchenbücher und Burgerrodel erreichen, die nach Jahrhunderten noch les- und greifbar sind. Aber sie werden vielleicht doch länger haltbar sein als unsere vielgelobten digitalen Daten.



Andreas Blatter
Redaktor/Webmaster
GHGB

Auf den Spuren des Namens Wälti

Peter Wälti, Münsingen

Nomen ist nicht immer Omen aber auch nicht nur Schall und Rauch! Entsprechend soll mit diesem Bericht der Ursprung und die Bedeutung des im Emmental weit verbreiteten Familiennamens Wälti zu ergründet werden, von dem einige glauben, er sei eine Kurzform des Vornamens Valentin, während andere den Vornamen Walter als seinen Ursprung vermuten.

Nachdem ich den ersten schriftlich erwähnten Wälti des Emmentals in einem Dokument aus dem 14. Jahrhundert dingfest gemacht hatte, habe ich hier kurz die Entwicklung der Familiennamen dargestellt und die unterschiedlichen Schreibweisen des Namens Wälti des Emmentals aus dem 16. Jahrhundert ermittelt. Anschliessend verglich ich die Vornamen Walter, Valentin und Wälti von 87 Hochzeitern aus 27 Kirchgemeinden des Kantons Bern aus der Zeit von 1550-1750 mit jenen die ihnen die Pfarrer später in den Taufeinträgen ihrer Kinder zugeteilt haben, wobei ich jeweils bis sechs



Das «Ämmechnöi» bei Rüderswil

Brandis IV. (vor 1356-1418). Wolfhart trat 1376 ins Burgrecht der Stadt Bern und zog am 9.7.1386 auf deren Seite in die Schlacht von Sempach². Neun Tage zuvor, am 30.6.1386, kaufte er von Berchtold von Kyburg, Landgraf zu Burgund, um 45 Pfund einige bodenzinspflichtige Güter und dazu die leibeigenen Personen «Chuoni Gerungs von Ranflon, Peter, Weltis sun im Boungarten, und Langa Jenni, gesessen ze Ranflon» mit all ihren Erben und ihrem Leib und Gut³.

Wie die zwei verkauften Männer von Ranflüh gehörte auch Peter, Weltis Sohn vom Baumgarten in Waldhaus, als ein Leibeigener zur untersten sozialen Schicht seiner Zeit. Er sowie seine Vorfahren und Nachkommen stellten damit einen Vermögenswert dar, der verkauft, vertauscht oder verpfändet werden konnte. Damit war Peter zwar kein Sklave, aber eine Person mit eingeschränkten Rechten bezüglich der Erbfähigkeit, des Heiratsrechts und der Freizügigkeit. Sicher besass er noch keinen Familiennamen, weshalb der Schreiber des Dokuments von 1386 bei Peter zu dessen genaueren Bezeichnung noch den Vornamen seines Vaters beigefügte.

Zur Entwicklung der Familiennamen, bezogen auf «Wälti»

Familiennamen wie Kunz und Jenni sind Kurz- oder Koseformen, die aus den Rufnamen Konrad und Johann entstanden sind. Entsprechend sollte sich Wälti aus einem der folgenden Vornamen entwickelt haben:

Valentin, zu lateinisch valens = kräftig gesund

Walther. Der erste Bestandteil gehört zu althochdeutsch waltan = walten, herrschen, der zweite Bestandteil zu althochdeutsch zu heri = Heer. Walther meint etwa Heerführer.

Mit Kurznamen wurden in den alten Dokumenten vor allem Bauern und Handwerker bedacht, während sich Adelige, Geistliche und hohe Beamte meist mit dem vollen Vornamen schmückten⁴. Die Rufnamen des Mittelalters stammen aus der Welt der Germanen und aus der Bibel; bei der Namengebung orientierte man sich auch gerne an den Heiligen.

Mit der Zunahme der Bevölkerung wuchs in der Schweiz zuerst in städtischen, dann in dörflichen und zuletzt in rein ländlichen Regionen so ab dem 12. und in grösserer Breite ab dem 13. Jahrhundert das Bedürfnis, sich von seinen Nachbarn durch einen zusätzlichen persönlichen noch austauschbaren Beinamen zu unterscheiden, der sich z.B. auf einen Wohnort (Habegger), eine Tätigkeit (Maurer), eine Eigenart (Gross-

mann) oder auf einen Rufnamen (Walter) beziehen konnte. Im Alltag spielte der Bei-/Familiennamen, wie ja auch heute (namentlich auf dem Land), sicher noch lange keine allzu grosse Rolle. Die Leute waren in alltäglichen Situationen über ihren Tauf-/Rufnamen genügend identifizierbar. War aber, wie in verwaltungstechnischen oder rechtlichen Belangen (Bürgerverzeichnisse, Verträge, Zeugenaussagen usw.), Eindeutigkeit gefragt, kam der Beinamen vermehrt zum Tragen.

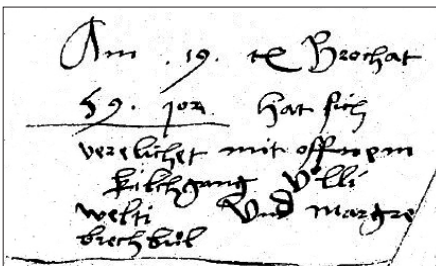
Da bezeugte z.B. «Cunrad, genannt Risser, freier Bauer von Obirnriet, dennoch kraft Vogteirecht dem Johannes [von Ringgenberg, Vogt von Brienz] untergeben» am 15.4.1303 vor den Augustinermönchen von Interlaken, er wisse, dass u.a. «H., genannt z Ustrost, und sein Vater Rudolf, genannt an der Hupplon», seit mehr als 40 Jahren das Recht hatten, zwischen Bönigen und Iseltwald Holz zu schlagen; dies zeigt, dass Vater Rudolf und Sohn H. nach ihren unterschiedlichen momentanen Wohnorten benannt wurden.⁵ Dasselbe gilt für den oben erwähnten Vogt. Den Titel «von Ringgenberg» konnte Johannes sich nur zulegen, weil sein Urgrossvater, der sich noch Kuno von Brienz nannte, einige Zeit vor seinem Tod im Jahr 1240 auch die Burg Ringgenberg besass,⁶ in der dann auch sein oben erwähnter Urenkel, Vogt Johannes von Ringgenberg, hauste.

Im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit, vor allem auch mit Beginn der Kirchenbuchführung im 16. Jahrhundert, entwickelten sich diese austauschbaren Beinamen zunehmend zu vererbaren Familiennamen und zum unabdingbaren, identifizierenden Merkmal jedes Individuums. Spätestens seit dieser Zeit war im Emmental auch der Familienname Wälti feststehend. Fortan trug nun jedermann neben seinem Taufnamen einen Familiennamen, der zumindest in offiziellem schriftlichem Austausch

zwischen Behörden und Einzelpersonen auch gebraucht wurde; im Alltag dürfte der Familienname aber sicher eine untergeordnete Rolle gespielt haben.

Die Schreibweise der Namen war allerdings bis zur Einführung der kantonalen Zivilstandsämter im Jahr 1876 noch dem Sprachverständnis der einzelnen Pfarrerherren anheimgestellt. Wälti erscheint in den Taufbüchern von Rüderswil bis 1609 in folgenden Schreibweisen:

Weltti (1554-558), Welty (bis 1568), Wältty (bis 1583), Wälthi (bis 1602), Welthi,



Erste aktenkundige Wälti-Hochzeit im Emmental: «Am 19. ten Brachet 59. jar hat sich verelicht mit offenem kilchgang Ulli Weltti und Margret Brechbül».

Wälthi, Walthi (bis 1604), Welti (bis 1608) sowie Welti, Wälthi, Welty und Welty (bis 1609).⁷ Dazu erscheint in Rüderswil unter den Kindern des Ulrich Wälti-Brechbühl und des Jost Wälti-Probst am 11.5.1573 und 14.2.1574 noch ein Taufzeuge namens Mooswälti⁸.

Diese Varianten verraten zwar die Schreibgewohnheiten der einstigen Pfarrer, nicht aber, ob «Wälti» eine Kurzform von «Valentin» oder «Walter» sein könnte.

Wälti im Vergleich zu den Vornamen Valentin und Walter

Der folgende Vergleich der Vornamen der Hochzeiter dieser Namensgruppe⁹ mit jenen, die ihnen die Pfarrer in den Taufeinträgen ihrer Kinder bis jeweils sechs Jahre nach dem letzten gefundenen Eintrag zugewiesen haben,¹⁰ zeigt u.a. folgendes:

Vornamen von Hochzeitern im Vergleich zu den Vornamen in den Taufeinträgen ihrer Kinder (1555-1750)										
Bräutigame, Anzahl, Anteil und Hochzeitsorte				Kindsväter an Hochzeitsorten		Kindsväter in Taufeinträgen ihrer ermittelten Kinder				
Vornamen gemäss Eheeintrag (Schreibweise vereinheitlicht)	Anzahl Ehepaare	Prozent-Anteil gegenüber allen Einträgen	Hochzeitsorte	Väter	Kirchgem.	Valentin	Walter	Wälti	Welti, Velti(n)	Total
Valentin	64	0.04	30	35	17	122	3	11		136
Walter	59	0.04	15	39	9		139			139
Wälti	24	0.02	14	13	8	8		38		46
Valentin, Walter, Wälti	147	0.10	45	87	27	130	142	41	8	321
Übrige										
Eheeinträge	154252	99.90	105							
Total Eheeinträge	154399	100.00	105							

Hochzeitsorte: Verschiedene Hochzeiter kommen an einigen Hochzeitsorten gemeinsam vor, weshalb das Total der Hochzeitsorte nicht mit jenem der einzelnen Hochzeiter übereinstimmt.

Kindsväter und Taufeinträge: Die Kindsväter wurden nur in den Taufbüchern ihrer Hochzeitsgemeinden und nur bis 6 Jahre nach dem letzten Eintrag gesucht.

Wer damals gemäss seinem Hochzeitseintrag Walter gerufen wurde, der wurde auch in den Taufeinträgen seiner Kinder Walter genannt. In Grindelwald, Oberburg, Schangnau, Schwarzenegg und Steffisburg treten jedoch sieben Hochzeiter mit Vornamen wie Valentin, Wälti, Welti oder auch Velti (ev. Schreibform für Wälti) auf, deren Vornamen bei den Kindstufen von Wälti zu Valentin und umgekehrt wechseln.

Da registrierte z.B. Samuel Meyer, der Pfarrer von Grindelwald, am 23.10.1643 die Hochzeit des Valentin im Aebnit mit Elssbeth Michel. In den Taufeinträgen seiner Kinder vermerkte er ihn anschliessend als Valenti (1643), Valentinus (1645 und 1646), Wälti(n) (1648 und 1650), Welti (1652) und bis zu seinem Rücktritt im Februar 1660

Familienväter, die abwechslungsweise Valentin, Walter oder Wälti genannt wurden (1555-1750)			
Hochzeit und Ort	Bräutigam- und Brautnamen	Vorname des Vaters bei der Taufe seiner Kinder mit Taufjahr	Quelle: Hochzeitsort und CD-Seite
1638.11.05 Grindelwald	Wälti Buwman, Ely Rodt. Wälti wurde 1610 als Valjting getauft	Wälti 1643, Valentinus 1645, Wälti 1647, Welti 1653	189, 145,262,265,271,288
1643.10.23 Grindelwald	Valentin im Äbnit, Elsbeth Michel. Valentin wurde 1612 als Valjting getauft	Valenti 1643, Valentinus 1645, 1646, Wälti 1648, 1650, Welti 1652, Valentin 1654, 1656, 1658, Walthart 1660, 1662, 1664	194,343,264,265,269,274 ,280,293,300,307,313,32 2,332
1606.03.10 Oberburg	Wälti Sterchi, Anna Gerig	Wälti 1607, Valentin 1610, Wälti 1611, Wältin 1614, Wälti 1619, 1621, Wältin 1624, Wälti 1626, 1629, Valentino 1631, 1633	151,186,194,198,208,229 ,238,247,254,264,269,27 7
1714.11.29 Schangnau	Valentin Gerber, Barbara Sigedaler	Wälti 1715	137,67
1726.05.06 Schangnau	Valentin Gerber, Anna Jenni	Valentin 1726, Valentin 1729, Wälti 1731	138,80,85,91
1711-12-11 Schwarzenegg	Velti Schwar, Elsbeth Obliger (Velti = Welti)	Valentin, (1714, 1717, 1720 und 1723)	162, 83,91,98,107
1653.02.21 Steffisburg	Valentin Gerber, Verena Farni	Valentin 1654, Welti 1658, Welti 1659, Welti 1664, Valentin 1665, Welti 1667, Welthi 1617	2777,481,536,544, 577, 587, 598, 627

erneut als Valentin (1654 und 1656). Für Valentin ergäbe sich damit die Entwicklungsreihe: Valentin > Vale(n)tin > Val(e)tī(n) > Välti; ob dabei der Anlaut auch als W statt als V artikuliert sein konnte?

Familienname Wälti = Kurzform zu Walter oder Valentin?

Der Welti von Walthus aus dem Jahr 1380 hatte zwar als ein Leibeigener vor allem gesund und stark, also «valens» zu sein, womit der Vorname Valentin sehr gut zu ihm gepasst hätte.¹¹ Für seine Eltern waren aber seine Taufe und das bescheidene Taufessen sicher um einiges wichtiger als die ursprüngliche Bedeutung und Ableitung seines Kosenamens.

Betreffend die Untersuchung all dieser Hochzeiter und Familienväter schreibt Dr. Andreas Burri, Redaktor am Schweizerischen Idiotikon in Zürich: «Die allein auf Vornamen fokussierte und zeitlich um die Mitte des 16. Jahrhunderts einsetzende Untersuchung beweist für den Familiennamen an und für sich nichts. Sie zeigt aber immerhin die Möglichkeit auf, dass der Rufname Wälti mit dem Taufnamen Valentin wechseln und gleichgesetzt werden konnte bzw. wie anscheinend in Grindelwald auch mit Walthard. Allein damit lässt sich aber der Schluss, dass der Familienname Wälti die Kurz- oder Koseform für Valentin sein könnte, nicht ziehen. Hierzu müsste der Familienname aufgrund von Dokumenten bis in seine Entstehungszeit, also vermutlich in die Zeit um

oder kurz nach 1300, zurückbegleitet werden können. So könnten man bei günstiger Beleglage ermitteln, ob Wälti in dieser Zeit wirklich auch eine Kurz- oder Koseform von Valentin gewesen wäre, und ob Valentin und die entsprechende gesuchte Kurz-/Koseform bereits mit W-Anlaut gesprochen wurde; nur diese hätte ja zum rezenten Familiennamen Wälti geführt.¹² Zudem müsste man ebenfalls der Frage nachgehen können, ob der jeweilige Schriftführer auch wirklich im Alltagsbewusstsein Unbestrittenes wiedergab oder vielleicht doch eher sein gegenüber der Landbevölkerung überlegenes Bildungsniveau zum Ausdruck bringen wollte.

Für einen Walter sprechen auch Ortsnamen, die auf einen einstigen Walter anlauten, wie etwa die am 2.4.1139 als Besitz der Benediktinerabtei Trub erwähnten Güter von Walthus (Waldhaus bei Lützelflüh), Walterswil (Oberaargau) und Waltringen (Waltringen bei Affoltern).¹³ Ein Argument dafür ist auch, dass der Rufname Walter im deutschen Sprachraum des Mittelalters sicher wesentlich bekannter war als der aus dem Lateinischen hergeleitete Rufname Valentin».

Fazit: Die Möglichkeit besteht zwar, dass ausnahmsweise aus dem Rufnamen Valentin einst auch der Familienname Wälti oder Welti entstehen konnte. Wälti ist jedoch in weiten Kreisen eine unbestrittene Herleitung aus Walter. Entsprechend würde im 20. Jahrhundert, als Walter noch ein sehr beliebter Vorname war, wohl jedermann spontan erklärt haben, Wälti sei eine Kurzform von Walter. Das ganz sicher auch im Kanton Bern, wo nach wie vor fast jeder Vorname mundgerecht zurechtgebogen wird. So konnte und kann im Aare- und Emmental aus einem Walter ohne weiteres u.a. ein Waltsch, Wali oder Wälteli werden. Zudem sprechen alt eingesessene Brienerer noch heute, am Anfang des 21. Jahrhunderts, fast jeden Walter mit Wälti an. Ich selbst werde dort, wenn ich mich als Wälti vorstelle, manchmal mit Walter angesprochen, was ebenfalls sehr stark für Walter als Urheber des Familiennamens Wälti spricht.

So dürfen Wältis zwar gerne gesund und stark wie ein richtiger Valentin sein. Ihren Familiennamen wird man aber sicher weiterhin und mit grosser Wahrscheinlichkeit als Kurzform des Vornamens Walter aufzufassen haben..¹⁴

¹ StAB: Urbarien, Amt Fraubrunnen, Nr. 1 von 1380, und FRB X S. 105.

² Brandis, Wolfhart IV. von, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 7.6.2004,

URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D29265.php>

³ StAB: Fach Trachselwald, 30.6.1386, und FRB X S. 382 f.

⁴ Ramseyer Rudolf J.: Berner Personennamen aus dem 16. Jahrhundert, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, 57. Jahrgang 1995, Heft 3, S. 126.

⁵ StAB: Fach Interlaken vom 15.4.1303. .

⁶ StAB: Fach Interlaken vom 5.9.1240.

⁷ StAB: K 1 und 2 Rüderswil. Taufrödel 1554-1609.

⁸ StAB: K 1 Rüderswi. Taufrodel S. 113, PDF S. 67 sowie S. 116, PDF 69.

⁹ Imhof Alfred: CD mit Liste der Ehen im Kanton Bern vom 18.2.2014.

¹⁰ Kirchenbücher des Kantons Bern: Tauf- und Eherödel aus der Zeit von 1555-175 der Kirchgemeinden Aarwangen, Belp, Biglen, Burgdorf, Eggwil, Erlach, Erlenbach, Frutigen, Grindelwald, Grosshöchstetten, Gsteig b.i. Herzogenbuchsee, Hilterfingen, Ins, Langnau, Meiringen, Nidau, Oberburg, Oberwil i.S. Röthenbach, Schangnau, Schwarzenegg, Seedorf, Spiez, Steffisburg, Sumiswald und Wichtrach. CD vom 18.2.2014.

¹¹ Im Idiotikon finden sich neben dem Haupteintrag Valentin (Id. I 765, mit den Neben- bzw. Mundart-Formen (neben Valdi), Valedii, Velti, Väli, Väleli und historisch auch ‚Pfälti‘) an wichtigeren Nebeneinträgen Vältin (Id. I 821, nur historisch), dann Tiin (Id. XIII 130) und Tinsch (Id. XIII 739) sowie Wali (Id. XV 1157); aus Glarus ist etwa noch mundartliches Walodi bekannt.

¹² Zu diesem Problem bemerkt Bruno Boesch in seinen Kleinen Schriften zur Namenkunde (Heidelberg 1981) in einem Aufsatz «Die Namenwelt in Wittenwilers ‚Ring‘» (der «Ring» ist Anfang des 15. Jahrhunderts entstanden) angesichts von Belegen wie ‚Welldin Schnauer‘, ‚Weldin der schnauer‘ und ‚Wälti Snuper‘ (S. 316), dass hier wohl ein Ausgleich nach Walter-Wälti stattgefunden hätte, dass andererseits Valentin mit V- geschrieben würde (vgl. Surläuly, Karl: Zur Geschichte der deutschen Personennamen nach Badener Quellen des 13., 14. und 15. Jahrhunderts, Aarau 1927, S. 48: ‚Vältin, Jörg Scherers knecht.‘ 1487), die Aussprache aber - und gemeint ist ja wohl: erst - heute [für Valentin] volkstümlich auf W- gehe. Vorsicht ist also angebracht, wenn für die Zeit der Entstehung der Familiennamen bereits eine Kurz-/Koseform mit (gesprochenem) anlautendem W- vorausgesetzt werden soll; dass die Möglichkeit aber immerhin zu erwägen ist, belegt die lange, auf Valentin zurückgeführte und stets mit anlautendem W- auftretende Namenreihe Welti bei Huber, Konrad: Rätisches Namenbuch, Band III: Die Personennamen Graubündens (Bern 1986), S. 410, die mit breiter Beleglage bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts zurückreicht.

¹³ StAB: FRB I, S. 410 ff.

¹⁴ Deutung des Namens «Walter» in Schweizerisches Idiotikon, Band XV, S. 1676 f. , URL: <http://digital.idiotikon.ch/idtkn/id15.htm#page/151675/mode/2up>

Was wäre wenn?

Andreas Blatter, Münsingen

Kürzlich hat mich eine Radiosendung auf SF2 auf das Buch «Was wäre wenn» von Hans-Peter von Peschke aufmerksam gemacht. Der Autor liefert darin interessante Denkanstösse, was geworden wäre, wenn gewisse Dinge in der Geschichte anders verlaufen wären.

Hans-Peter Peschke ist Journalist und Publizist. Er war vor allem im Radiobereich tätig, hatte zahlreiche historische Features verfasst und mehrere Radiopreise gewonnen. Er ist Autor zahlreicher Bücher, unter ihnen drei historische Kochbücher.

In seinem neusten Buch stellt er sich zahlreiche Fragen: Was wäre passiert, wenn Caesar das Attentat überlebt hätte? Wie hätte sich die mittelalterliche Welt verändert, wenn die Mongolen Europa überrannt hätten? Wäre der Erste Weltkrieg genauso verlaufen, wenn Franz Ferdinand das Attentat von Sarajewo überstanden hätte? Und welche Auswirkungen hätte eine Niederlage der deutschen Nationalelf im Jahr 1954 an der Fussball-WM in Bern auf die Entwicklung des Fussballs gehabt, hätte Helmut Rahn dieses ominöse 2:3 gegen Ungarn nicht erzielt; wenn statt dem Wunder von Bern eine Schande von Bern geworden wäre? Hätte der wirtschaftliche Aufschwung Deutschlands nach dieser Wiederfindung des nationalen Selbstwertgefühls gar nie oder erst viel später stattfinden können? Wäre Europa heute ein anderes ohne dieses vermutlich geschichtsprägende Tor?

Geschichte ist kein Konglomerat von Jahreszahlen und Fakten. Sie ist ein Prozess, eine Entwicklung, die von kleinsten menschlichen Handlungsweisen, Überlegungen und zeitlichen Umständen abhängt. Was wäre also, wenn bestimmte historische Ereignisse einfach anders verlaufen wären und geschichtlich relevante Personen anders gehandelt hätten? Unterhaltsame und dennoch wissenschaftlich anspruchsvolle Texte laden ein, bekannte historische Ereignisse aus einem neuen Blickwinkel zu sehen und über die Grenzen der klassischen Geschichtsforschung hinauszuschauen.

All die Phantastereien von Hans-Peter Peschke sind Hypothesen, Mutmassungen, die niemals erhärtet, geschweige denn bewiesen werden können. Er fabuliert unbe-

schwert zwischen Realität und Fiktion hin und her. Ein Spiel eben mit Wenns und Abers. Spannend erzählt und gefolgert.

Ein Beispiel aus jüngerer Zeit seines Abwägens sei hier in Wortlaut und Darstellung angefügt - die Scheidewege 1945-1988. Wie leicht hätten hier die Geschicke von Mil-

Scheidewege 1945-1988		
Jahr	real	fiktiv
1945	Atombombenabwurf auf Hiroshima	Sieg über Japan erst nach mehreren Jahren
1948	Marshall-Plan wird verwirklicht	Morgenthau-Plan für Deutschland
	Berlinblockade und Luftbrücke	Der Westen gibt Berlin auf Der Westen wehrt sich, aus dem Kalten wird ein Heisser Krieg
1952	Westen lehnt Stalinnote ab	Neutrales, wiedervereintes Deutschland
1961	Mauerbau in Berlin	Eskalation nach dem Mauerbau
1962	Kubakrise beigelegt	Atomkrieg nach der Kubakrise
1963	Attentat auf Kennedy	Attentat auf Kennedy misslingt
1968	Einmarsch der Russen in die CSSR	Einmarsch in die CSSR wird verhindert
1973	Oelkrise	Krieg ums Oel
1974	Watergate	USA ohne Watergate

tionen von Menschen einen anderen, teils verheerenden Lauf nehmen können, wäre das eine oder andere Vorkommnis eingetreten oder eben nicht.

Peschke bezieht sich in seinem Buch auch auf zahlreiche bereits früher erschienene Werke mit ähnlichem Inhalt. Beispielsweise jenes von Eric-Emmanuel Schmitt, der zwei Leben von Adolf Hitler aufzeichnet, das reale und das fiktive. In dem Hitler 1908 an der Wiener Kunstakademie aufgenommen, erfolgreich psychotherapiert und schliesslich zu einem angesehenen Kunstmaler wird. Er steigt in dieser Fiktion sogar zum Kunstprofessor auf und gewinnt als Surrealist Weltruhm, bis er 1970 friedlich im Kreise seiner Enkel stirbt. Wäre mit diesem Verlauf der Zweite Weltkrieg verhindert worden? Vielleicht hätte Deutschland zwar mit Polen einen Krieg angezettelt, der aber nicht zum Weltkrieg ausgeartet wäre. Der Antisemitismus hätte zwar stattgefunden, vielleicht aber nie mit diesen schrecklichen Folgen!

Und Familiengeschichte?

Ahnenforscher, die Hans-Peter von Peschkes «Hirngespinnste» gelesen haben, sind natürlich versucht, seine Theorien auf unsere ganz persönlichen Familiengeschichten herunterzubrechen:

Was wäre, wenn die Kusine einer meiner Vorfahrinnen mit 15 Jahren nicht von ihrem leiblichen Bruder geschwängert worden wäre? Das missgebildete Kind stirbt kurz nach seiner Geburt. Arithmetischer Zauber in einem ärztlicher Attest sowie ein einflussreicher Vater von Zeugendem und Geschwängerter verhindern jedoch eine weitere Sanktion. Der Makel der Inzucht nagt hingegen am Ansehen der Familie über Generationen. Ein späterer Erbe des Hofes findet erst sehr spät eine Frau, die viel jünger ist und ein uneheliches Kind mit in die Ehe bringt. Die Eheleute leben in einer ruhigen Gemeinschaft, erhalten gemeinsamen Nachwuchs. Nehmen ein weiteres Kind aus dem Umfeld der Familie der Ehefrau bei sich auf. Irgendwann wird ihre unterschiedliche Nachkommenschaft flügge, besucht aber regelmässig mit den Kindeskindern den Hof. Bei einem dieser Besuche geschieht ein Unheil: ein überhitzter Ofen entfacht ein verheerendes Feuer, das den Hof bis auf die Grundmauern einäschert. Die damals Anwesenden können zwar sich und die Tiere in Sicherheit bringen, müssen aber ansonsten alles Übrige im Feuer zurücklassen: Kleider, Fotos, Briefe, Erinnerungsstücke. Gepeinig vom soeben Erlebten - dem Feuer und dessen Zerstörungskraft.

Die beiden Eheleute finden vorerst Unterschlupf in einer Dachwohnung bei einem Nachbarn. Nach ein paar Wochen bricht auch hier Feuer aus!

Und nun beginnt die Volksseele Legenden zu spinnen: Bringt das vor Jahrzehnten Geschehene mit dem erneuten Brand in Verbindung - bezichtigt die betroffene Familie

eines Fluches für die vor Jahrzehnten geschehene Inzucht! Was also wäre wenn nicht damals...?

Ich möchte diese Frage näher an mich herantreten lassen: Hätte mein Vater, Witwer mit einer 2jährigen Tochter, damals nicht im «Gelben Heftli», sondern im Stadtanzeiger ein Inserat aufgegeben und darin eine Haushälterin, bei Zuneigung sogar allenfalls eine Ehefrau gesucht, meine Mutter hätte die kleine Annonce, im Aargau wohnend, wohl nie und nimmer gelesen und sich nie mit einem Brief um die Stelle bewerben können. Nach Einigung ihren unehelichen Sohn mit in die neue Stelle gebracht. Mich gäbe es nicht, wäre dieses Inserat nicht in Auftrag gegeben worden! Meine Mutter wäre nie mit Halbbruder Ruedi nach Bern gezogen, um meinem Vater Emil und dessen kleiner Tochter Marianne die Haushaltung zu machen. Entstanden ist aus dem Arbeitsverhältnis eine Zweckehe mit einem gemeinsamen Kind - mir. Vor allem aber: ich habe zwei schätzenswerte Halbgeschwister erhalten.

Was wäre wenn mein Vater anderweitig inseriert hätte, eine andere Haushälterin gefunden und hernach geschwängert hätte? Wäre ich noch ich? Oder meine Mutter hätte anderswo eine Stelle gefunden, wäre höchstwahrscheinlich irgendwann von einem andern Mann schwanger geworden. Wo also wäre ich geboren worden? Welchen Dialekt würde ich sprechen?

Alle Mutmassungen zum Trotz: Es ist wie es ist! Basta.

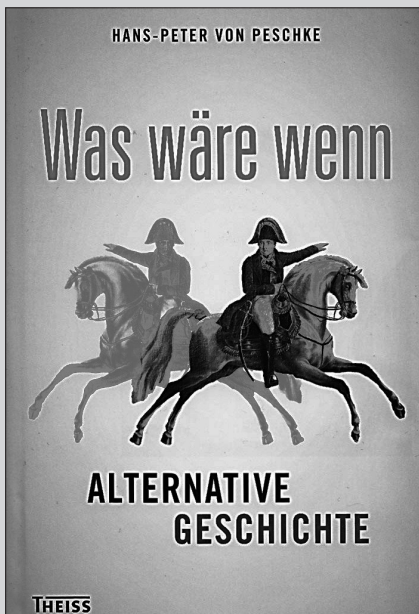
Geehrtes Fräulein Tankhaus!

Bestens verdanke ich Ihrer aufrichtigen Rückantwort, mit Ihrem simpatischen Biletchen. Betreffs Ihrem Biletchen schmeint mich in dieser Angelegenheit gar nicht. Nun ist es bei mir so, ich bin erst 32. Jahre alt und möchte eine Haushälterin wählen, die ich später bei guter Zufriedenheit heiraten möchte, auf rücksicht meines kleinen Lieblings, damit es sich an die ersetzende Mutter gewöhnen kann. Leider ist mir aber nicht bewusst, ob Sie schon Bekanntschaft haben und Ihnen diese Anforderung zustimmt.

Antwort meines Vaters auf die Stellenbewerbung meiner Mutter.

Fazit: Hans-Peter Peschkes Buch «Was wäre wenn» finde ich äusserst lesens- und empfehlenswert, amüsant sind all seine Spekulationen; dazu kommt die willkommene Möglichkeit zum Auffrischen des eigenen Wissens über Europas Geschichte - der realen Geschichte.

Geben wir Peschke das Schlusswort: «Aber mit menschlichen ist es wie bei geschichtlichen Scheidewegen. Meist lässt sich die Weggabel nur im Nachhinein erkennen, das Ereignis herausdestillieren, das den Lauf der Geschichte verändert hätte. Manchmal ist es die Entscheidung eines Einzelnen, einer Führungsschicht oder gar kollektiver Wahn, manchmal ist es eher Zufall: ein verheerendes Unwetter, das einer Flotte zum Verhängnis wird, eine Seuche, die ein Heer entscheidend schwächt, ein Attentat, das glückt oder nicht glückt.»



Hans-Peter Peschke

Was wäre wenn

Alternative Geschichte

Was wäre passiert, wenn Caesar das Attentat überlebt hätte? Wie hätte sich die mittelalterliche Welt verändert, wenn die Mongolen Europa überrannt hätten?

Verlag Theiss

Fr. 36.40

248 Seiten

ISBN-Nr. 978-3-8062-2795-6

Holzschlagrecht am Brienersee im Mittelalter (Teil1)

Peter Wälti, Münsingen

Vermeintliche Besitzer des Waldes zwischen Bönigen und Iseltwald

Im sagenhaften Dunkel, das über der ältesten Geschichte der Dörfer um den Brienersee liegt, verliert sich der Ursprung der Herren von Brienz und Ringgenberg. Mitte des 12. Jahrhunderts erscheinen sie dort als Besitzer eines weitverzweigten aber hauptsächlich am sonnseitigen Ufer dieser Gegend liegenden Reichslehens, wo sie über Vogtleute, Zinsleute, Steuern, Frondienste, Dörfer, Berge und Täler und die volle Herrschaft mit Gerichten über das Blut und andere grosse und kleine Gerichte verfügten¹.

In ihrer Nachbarschaft, im 1133 erstmals erwähnten Kloster von Interlaken, hausten die Augustinermönche. Im Jahr 1220² liessen sie mit zum Teil gefälschten Urkunden



Das Dorf Ringgenberg mit der um 1671 als Kirche umgebauten Ritterburg der Freiherren von Ringgenberg (Ansichtskarte von 1913).

einen Besitz im Gebiet von Iseltwald bestätigen³. Ein Ritter namens Arnold von Ried erhob über dasselbe Gebiet Anspruch auf Vogteirechte, die er aber in einem Streit um 1230 an das Kloster verlor⁴. Wegen dieser Rechte musste sich die Probstei 1252 dann mit Philipp (vor 1224-vor Mai 1291) und Rudolf von Brienz und Ringgenberg (vor 1240-nach 1285), den Söhnen des Kuno von Brienz (vor 1200-Dez.1240) auseinandersetzen, welche mit der hohen Gerichtsbarkeit über die freien Leute von Iseltwald belehnt worden waren⁵.

Seit 1265 bis Ende des 13. Jahrhunderts lenkten überrissene Erwerbungen und der Unterhalt des damals 300 Insassinnen zählenden Frauenklosters die Mönche von ihrem Holzschlagrecht ab und Leichtsinn und Üppigkeit griffen um sich⁶. Als die Klosterherren von Interlaken um etwa 1275/76⁷ Philipp von Ringgenberg und den Bauern von Ringgenberg und Niederried ihre Holzschlagrechte vor einem weltlichen Gerichtstag bei der Zollbrücke (beim Aareübergang von Goldswil nach Interlaken) streitig machen wollten, hatten die Mönche anscheinend wenigstens einen Teilerfolg erreicht. Hainrich genannt Jossi, Diener des Klosters, sagte jedenfalls in der Zeugeneinvernahme von 1303 aus «dass er schon während 25 Jahren sagen gehört hat, dass die auf der Burg Ringgenberg und in den Dörfern Ringgenberg und Nidirriet wohnen, Holz im besagten Wald schlugen, und dass sie dies gegen den Willen der Herren von Interlaken und das Gesetz täten» und Peter von Bole, ein freier Bauer, hatte gehört, «dass der besagte Wald zur Hälfte aus einer Schenkung des Herrn von Eschenbach den Herren von Interlaken gehöre», womit sie sich offenbar auf das obige Urteil bezogen. Als aber einst ein Klosterdiener zusammen mit Klosterknechten den Holzfällern in der «inr Halte in der Horwinbachtalun» Holz entrissen hatte, blieb das straflos. «Ulrich von Nidirriet» wurde jedoch zu einer Geldstrafe verurteilt, weil er sich ergötzte, einem Klosterdiener das Holz wieder wegzunehmen.

Seit der Zeit Cunos von Brienz, der 1240 in seiner Burg in Ringgenberg hauste, beanspruchten auch seine Nachkommen und die Bauern von Ringgenberg und Niederried das Recht, zwischen dem Moosbach in Iseltwald und Bönigen Holz zu fällen. Dort, auf der Schattseite des Sees, schlugen sie Fichten- und Buchenholz, wie es ihnen beliebte. Sie fanden, es sei ein bequemer Wald. Einerseits vielleicht, weil sogenanntes Schattenholz wesentlich gleichmässiger wächst, als sonnseitiges. Dann war auch der Transportweg von dem bis zum Ufer reichenden Wald über den See viel praktischer und gerade auch für Bauholz viel schonender, als jener aus dem steilen Bergwald oberhalb ihrer Dörfer. Bei der «wissun Flue» und anderswo konnten sie es ohne allzu

Vorgenannten und dem Kapitel ein Rechtsstreit ausgetragen wurde, bei dem ihnen dieses Recht zuerkannt wurde,

- dass die vorgenannten Tatsachen offenkundig sind,
- dass diese Dinge allgemein bekannt sind; und obschon sie nicht gezwungen sind, alles und jedes Obgenannte zu beweisen, sollen zu diesem und jenem, auch wenn es eher öffentlich bekannte als bewiesene Dinge sind, zur Untermauerung der Klage mit Zeugenaussagen beigetragen werden.

Zum Beweis wurden 40 Zeugen aus den Dörfern rund um den Brienersee aufgeboten. Zu Beginn der Einvernahme erwähnte der «Gerichtsschreiber» jeweils die Namen der Zeugen und ihr Verhältnis zum Vogt, und/oder ihren Stand sowie manchmal ihr gegenseitiges Verwandtschaftsverhältnis. Drei von ihnen, Hainrich, genannt Jossi, Wernher, genannt ab Hanfla und Walther Endinne von Yseltwaldt, waren Klosterdiener. Wernher, genannt von Hagina wie auch Ritter Nuggor, genannt von Littowe waren Verwandte des Vogts. Unter den übrigen 35 Zeugen hatte es 33 freie Bauern. Diese Freiheit bedeutete in altburgundischer Zeit neben dem Verfügungsrecht über das Eigentum in erster Linie die Freizügigkeit, in zweiter Linie das Fehlen persönlicher Dienstpflicht. Den «freien Bauern» im Oberland stand ein Selbstbestimmungsrecht zu, das sie selber einschränken konnten durch ein Gelübde, einen Eid (z.B. Knechtsdienst auf Zeit, Verpfändung und Hingabe von Gütern und Leibgeding). Trotzdem blieben sie «frei», solange sie ihr Selbstbestimmungsrecht nicht völlig aufgegeben hatten.⁹ 29 dieser freien Bauern waren allerdings dem Vogt Johannes von Ringgenberg gemäss Vogteirecht untergeben. Rudolf, genannt an der Hupplon, vom Dorf Ringgenberg, war zugleich Bürger der Stadt Bern. Ein weiterer, Werner genannt Seman von Obirmriet, war ein herrschaftlicher Beamter des Vogts und ihm de facto untertan.

Alle Zeugen schworen vor ihrer Aussage, dass sie wahrheitsgetreu und unbefangen aussagen werden. In wie weit sie als Nutzniesser des Holzes vom jenseitigen Ufer und als Untergebene des Vogtes unbefangen waren, bleibe dahingestellt.

Wie in ihrer Klage aufgeführt, beriefen sie sich auch auf die uralte Überlieferung ihres Anspruchs, auf das Wohnheitsrecht und auf den zu ihren Gunsten verlaufenen Gerichtsentscheid von der Zollbrücke. Dort hatten nach einem Zeugen, vier Männer von Ringgenberg, Niederried und Oberried mit einem Schwur ihre alten Rechte verteidigt. Ein anderer Zeuge, ergänzte, dass ihnen damals das Recht von Hainrich de Rida gewährleistet worden sei. Man wusste aber auch, dass die Beweispartei das Holz-

schlagrecht mit dem Kloster teilte. Peter genannt ab Egglon meinte zum Ausgang der Klage, er wisse nicht, «ob der genannte Besitz der Genossen gegen die Herren von Interlaken vor dem geistlichen Gericht geschützt würde.»

Danach zählten die Zeugen über 71 Holzfäller und Flösser auf, die hauptsächlich von Ringgenberg und Niederried kamen. Unter ihnen erscheinen 11 Kläger, 11 Zeugen und mindestens 17 Knechte des einstigen Vogts Philipp von Ringgenberg und seines Sohnes Johannes.

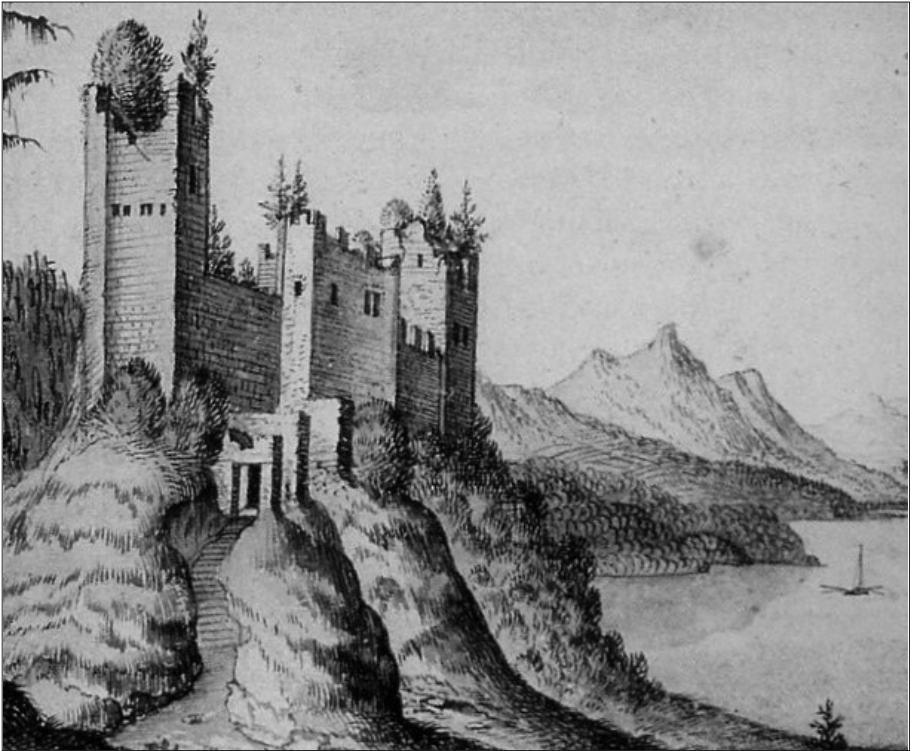
Am Schluss der Zeugenaussage ist jeweils auf mittelalterliche Art das Alter der etwa 30 bis 70 Jahre alten Zeugen eingetragen:

- 3 Zeugen gaben bekannt, sie seien 44, 55 oder 66 Jahre alt, was ungefähr stimmen mochte.
- 12 Zeugen sagten aus, sie seien 30, 40, 50, 60 oder 70 Jahre alt, was wohl bedeutet, dass sie im entsprechenden Jahrzehnt lebten.
- 12 Zeugen glaubten, sie hätten ein bestimmtes Jahrzehnt erreicht oder wurden einem solchen zugeteilt. Von ihnen meinte Hainrich, genannt Unkande, vom Dorf Brienz, er sei zweimal 50 Jahre alt, dennoch aber glaube er nicht, dass er 100 Jahre alt sei.
- 12 Zeugen kannten ihr Alter nicht. Fünf von ihnen wurden oder waren grau oder weiss im Bar und fünf weitere altersgrau.

Von Oberried wurde unter anderem Cuonrad, genannt Risser, aufgeboden und befragt. Der damalige Schreiber zitierte ihn in seiner lateinischen Zeugenaufnahme und in die heutige Sprache übersetzt wie folgt:

Cunrad genannt Risser von Obirnriet, freier Bauer, dennoch dem Johannes kraft Vogteirecht untergeben. Der Zeuge schwört, wahrheitsgetreu und unbefangen auszusagen.

Betreffend den ersten Klageabschnitt bezeugt er, dass Johannes und der Vater des Johannes, H. genannt z'Ustrost, sein Vater, Rudolf genannt an der Hupplon, Burchard und C. seine Brüder, C. genannt Brenner, Cueno genannt Hofacker, H. genannt Smit, C. sein Bruder, Arnold genannt Zubon, R. genannt Trahsel, Uolrich genannt Swaiger, C. vom Dorf, Ebirhard genannt an der Hupplon, C. am Schöninbuel, Johannes von Manninberg, alle vom Dorf Ringgenberg, sodann Cunrad genannt Zenger, Uolrich, Petrus und H. seine Söhne, Cristan vom Riede, Uolrich im Büle, Uolrich Sagi, Wernher



Die Burgruine Ringgenberg (vor dem Bau der Kirche im Jahr 1671). Nach einem Aquarell des Malers Albrecht Kauw von zirka 1660.

im Bôle, vom Dorf Nidirriet vierzig Jahre lang und darüber hinaus im Wald, welcher sich vom Dorf Bönigen bis zum erwähnten Ort, Yselwalt genannt, erstreckt, im Besitz des Holzhaurechtes waren. Er sagt, dass nach seinem Wissen und seiner Erinnerung, er während dieser vierzig Jahre die von ihm Genannten oft im genannten Wald habe Holz schlagen gesehen und zwar ohne jemandes Einspruch, dennoch weiss er nicht, wie oft er dies gesehen hat. Den Vater des Johannes und den Vogt Johann hat er dort nie persönlich Holz schlagen gesehen, sondern nur ihre Knechte. Auch hat er die oben Genannten nicht alljährlich im genannten Wald gesehen, dass sie Holz schlügen, auch nicht alle gleichzeitig, sondern während einzelner Jahre, deren Zahl er sich aber nicht erinnert. Er sah jeweils einzelne der Vorgenannten im besagten Wald Holz schlagen und herunter führen, ausser den Vater des Johannes und Johannes selbst. Auch sagt

er, dass er vor 40 Jahren, als er im Dienst des Herrn Philippus stand, des Vaters des Johannes, mit vielen andern über den See zum erwähnten Wald ging und dass sie dort Holz schlügen beziehungsweise fällen wollten. Desgleichen sagt er, dass er auch innerhalb der 40 Jahre mit einigen andern, gut viermal, im Dienst des genannten Philipp im genannten Wald Holz fällen ging. Auch einmal im Dienste des Bruders des erwähnten Johannes, mit Namen Philipp. Des weitern bezeugt er, dass er sonst niemals in den Wald gegangen ist, ausser zur Zeit, als er im Dienst des Vaters des Johannes und dessen Bruders war, so wie er es bereits erwähnte. Auch sagt er, dass er vor dem Zeitraum von 40 Jahre vom Vater des Johannes gehört hat, dass dieser den genannten Wald als Reichslehen innehabe. Dazu sagt er noch, dass er nie daran gedacht hat, den andern die Frage betreffend den Holzhau vorzulegen, jenen, deren Namen er oben genannt hat.

Weiters bezeugt er zum 5. Klagepunkt, dass die Überlieferung herrsche, dass der Vogt von Ringgenberg und die Männer der erwähnten Dörfer Ringgenberg und Nidirriet die unangetastete Holznutzung im besagten Wald hätten, und dass er für sich aus dem günstigen Ausgang keinen Nutzen ziehe etc. Befragt über andere Klagen und bestimmte Nachfragen, weiss er nichts weiteres. Er selbst ist über 70 Jahre alt und hat in seiner Rede viel geschwankt.

Am 15.4.1303 anerkannten der Vogt Johannes von Ringgenberg, Walter von Mannenberg, Johannes sein Sohn, Heinric von Wielandingen, Burkard Zosso, Heinric Rieder und andere Bewohner von Ringgenberg und Niederried den vom Bischof von Konstanz ergangenen Schiedspruch, durch welchen der streitige Wald zwischen Bönigen und Iseltwald dem Kloster Interlaken zugesprochen wurde. Die geistlichen Richter waren ja schliesslich auch jene, die schreiben und die alten Dokumente¹⁰ auslegen konnten.

Tauf- und Beinamen der Holzfäller und Flösser von 1303

Bei uns in der Schweiz setzte so ab dem 12. Jahrhundert zuerst in städtischen, dann in dörflichen und zuletzt in ländlichen Regionen, in grösserer Breite ab dem 13. Jahrhundert, die Entstehung der Familiennamen via Beinamen. Die Zeugenbefragung im Holznutzungsstreitfall zwischen den Augustinermönchen von Interlaken und den Freiherren von Ringgenberg so wie den Bewohnern von Ringgenberg und Niederried vom 15.4.1303 bildet hierzu ein schönes Beispiel. Dieses Dokument enthält sozusagen die Personalien eines guten Teiles der Männer aus den Dörfern rund um den Brienersee.



Niederried um 1913 mit Burg (Iseltwald) im Vordergrund.

Im Alltag war man da unter einem Taufnamen wie Johannes, Konrad, Heinrich, Adelheid usw. bekannt. Im dörflchen Zusammensein bedachte man sich aber wohl eher mit Kurznamen wie Hans, Chueni, Heini oder Heidi. Bei einer Zeugenaufnahme war aber eine eindeutigere Identifikation der Beteiligten notwendig. So wurde Zeuge Heini, ein Zimmermann von Oberried, als «Hainricus genannt Zimbirmann von Obirnriet» registriert und Ruedi, der an der Hüpllen in Ringgenberg hauste, wurde als «Rudolf, genannt an der Hupplon» eingetragen. Rudolfs Vater, Heini, der zu äusserst im Dorf Ringgenberg hauste, wurde in diesem Dokument jedoch mit «Hainrich, genannt z Ustrost vom Dorf Ringgenberg» betitelt. Letzteres zeigt, dass diese Beinamen damals noch rein persönliche Namen waren, die je nach Gegebenheit ausgetauscht werden konnten und nicht vererbbar waren. Der Prozess der Familiennamenwerdung war bei uns erst am Ende des Mittelalters/zu Beginn der Frühneuzeit mehr oder weniger abgeschlossen. Ihre Schreibweise blieb aber noch bis ins 19. Jahrhundert dem Gutdün-

ken und sprachlichen Einfühlungsvermögen der Schreiber überlassen und wurde erst 1876 mit dem Übergang der kirchlichen Registerführung zur zivilen Registerführung vereinheitlicht.

Das erwähnte Dokument verrät mit seinen vielen zum Beinamen gewordenen und zum Teil nicht mehr bekannten oder zu allgemeinen Ortsangaben, wo wer gewohnt hat. Zudem verrät es uns, dass der wohl der grösste Teil der damaligen Leute Bauern waren. Konrad Faber wird aber seinem Beinamen nach ein Schmied gewesen sein. Wernher und Arnold, genannt Kofman wussten, wie man als Kaufmann aus Waren Geld macht, während Petrus, genannt Giseler mit seinem Namen anscheinend dazu berufen war, ausstehende Schuldbeträge einzutreiben. Dass Rudolf genannt Trahsel und Hainrich genannt Zimbirman es verstanden aus Holz runde Gefässe zu drechseln oder Häuser und Scheuen zu zimmern, ist im Gegensatz zum Namen Risser offenkundig. Ein Zenger war geboren, Sträucher und Gebüsch mit Feuer zu versengen, während ein Brenner wohl Zwetschen mit Hilfe des Feuers zu Schnaps zu verwandeln



*«Früh übt sich, wer ein Holzfäller werden will» oder: Jonah Schenk *2006 beim Ausasten einer dürren Tanne im «Niuwrytiwald» in Niederried im Jahr 2012.*

verstand. Dem C. genannt Suttir wird als Schuhmacher die Arbeit nie ausgegangen sein, während Johann genannt Seemann mit seinen starken Armen sein Boot wenn möglich nie dem Spiel der Wellen überliess. Seltener erscheinen Beinamen die von Vornamen abgeleitet wurden, wie etwa jener von Uolrich, genannt Jossi oder solche, die auf ihr Äusseres schliessen lassen, wie etwa H. genannt Rot, von Kienholts, der wohl rote Haare hatte.

Der geneigte Leser, der in der Folge hier unten seinen Namen findet, weiss nachher, wo möglicherweise sein Familienname seinen Ursprung hat. Ob seine genetischen Wurzeln aber diesen oder doch wenigstens einen der andern damaligen Bewohner des oberen Aareraumes berühren, ist zwar möglich, aber niemals beweisbar:

Die Kläger

Johannes, Vogt von Ringgenberg (vor 1275-um Dez. 1350)

Conrad Faber, Hainric, sein Bruder

Arnold von Zuben

Cuonrad an der Hupplon, H., sein Sohn

--Sohn H. genannt ze Vordrost

Johannes von Manninberg

Hainric, an der Mattun

--genannt Swieger

H. und Uolric an dem Schoeninbuel

Petrus genannt Giseler, --sein Sohn

Rudolf genannt Trahsel, --sein Sohn

--genannt Brenner

Cristan vom Riede

Uolric Sage

C. Faber von Bede

Zeugen

Freie Bauern, gemäss Vogteirecht aber dem Vogt Johannes von Ringgenberg untergeben

Rudolf, genannt Joner vom Obirnriet

Er selbst ist 50 Jahre alt

Uolrich, genannt Raimar vom Obirnriet

Er selbst ist 60 Jahre alt

Peter, genannt ab Egglon

Er selbst ist 50 Jahre alt

Hainrich, genannt Zimbirman

Er ist über 40 Jahre alt

Cuonrad, genannt Risser, von Obirnriet	Er selbst ist 70 Jahre alt
Cuonrad, genannt von Langerutti von Obirnriet	Er ist über 40 Jahre alt
Hainrich von Buel	Er selbst ist 50 Jahre alt
Uolrich, genannt Huser, von Obirnriet	Er selbst ist 30 Jahre alt
Peter, genannt von Bole	Er selbst, so glaubt er, sei 60 Jahre alt
Hainrich, genannt z Ustrost, vom Dorf Ringgenberg	Er selbst ist 55 Jahre alt
Walther, genannt in der Gassun, vom Dorf Ringgenb.	Er selbst ist 60 Jahre alt, wie er glaubt
H, genannt a dem Wege, vom Dorf Briens	Er weiss nicht, wie alt er ist, aber er scheint etwa 40 Jahre alt zu sein
Arnold, genannt vom Altweg, vom Dorf Briens	Welches Alter er hat, weiss er nicht, aber er hat schon einen grauen Bart
Uolrich, genannt Kerli, vom Dorf Briens	Er sei über 60 Jahre alt, wie er meint
Hainrich, genannt Sterki, vom Dorf Briens	Er selbst ist altersgrau, aber er kennt sein Alter nicht
Conrad, genannt Brenner, vom Dorf Ringgenberg	
Cuonrad, genanntam Schöninbuel, vom Dorf Ringgenb.	Er selbst ist 55 Jahre alt
Uolrich, genannt obinan im Dorf, vom Dorf Briens	Er selbst ist 60 Jahre alt
Wernher, genannt vom Hagine	Er ist über 50 Jahre alt, wie er glaubt
Hainric, genannt Unkande, vom Dorf Briens	Er sagt, er sei zweimal 50 Jahre alt; dennoch glaubt er nicht, dass er 100 Jahre alt ist
H genannt Rot, von Kienholts	Sein Alter kennt er nicht, aber er ist weiss im Bart
Arnold, genannt Wedis	Er ist über 30 Jahre alt
Walther, genannt im Tenne	Er weiss nicht, wie alt er ist, aber er fängt an, grau zu werden
Frederic, genannt ussirm Kienholts	Er weiss nicht, wie alt er ist; aber er fängt an, grau zu werden

Hainrich, genannt am Stade
 Jacob, genannt von der Enge
 Uolric, genannt Waltman

Er selbst ist 60 Jahre alt
 Er selbst ist 40 Jahre alt
 Er weiss nicht wie alt er ist,
 aber er ist schon grau im Bart

Gemäss Vogteirecht dem Vogt Johannes von Ringgenberg untergeben

Walther, genannt von Mannenberg

Er selbst ist 66 Jahre alt

Rudolf, genannt an der Hupplon, vom Dorf Ringgenberg, Bürger der Stadt Bern

Er selbst ist 60 Jahre alt

Freier Bauer, dem Vogt wegen der Steuern und Abgaben nicht de jure aber de facto untergeben

Werner, genannt Seman, von Obirnriet

Er selbst ist 70 Jahre alt

Freier Bauer, den Parteien nicht zugehörig

Johannes, genannt im Kienholts

Er glaubt, er sei über 60
 Jahre alt

Freier Bauer

Burchard, genannt ab Hanfla

Er selbst kennt sein Alter nicht,
 aber er ist schon grau im Bart

Hainrich, genannt Wisse, von Eschiboden

Er weiss nicht, wie alt er ist;
 aber er beginnt im Bart grau
 zu werden

Cuonrad, genannt im Stain

Sein Alter kennt er nicht,
 aber er beginnt grau
 zu werden

Diener des Klosters Interlaken

Walther, genannt in der Swende

Er ist über 30 Jahre alt

Hainrich, genannt Jossi

Er selbst ist 44 Jahre alt

Wernher, genannt ab Hanfla

Er weiss nicht, was für ein Alter
 er hat; aber er ist schon grau

Walther Endinne, von Yselwaldt

Sein Alter kennt er nicht,
 aber er beginnt grau zu werden

Dem Vogt Johannes von Ringgenberg verwandt

Wernher, genannt von Hagina

Er ist mehr als 40 Jahre alt

Nuggor, genannt von Littowe, Ritter
Freie Bauern am Brienersee

Er selbst ist über 60 Jahre alt

Holzfäller und Flösser, die weder Kläger noch Zeugen waren

Knechte der Vögte Philipp und Johannes von Ringgenberg:

C., R., genannt zem Bache, Knecht Philipps

Burchard, genannt von Burgilon, Knecht Philipps

C., genannt ab Egglon, Knecht Philipps

Wernher, genannt der Furen, Knecht Philipps

Walter, genannt von Hasla, Knecht Philipps

Lüthold, genannt Joner, Knecht Philipps

...einst genannt Kemi, Knecht Philipps

Uolrich, genannt Schorge, Knecht Philipps

Walther von Thurego, Knecht Philipps

Genannte Bruder Werli, Knecht Philipps, von Nidirriet

Lüthold und C. genannt Stoup, Knechte Philipps und Johannes

C. Berchtoldi und Burchard, genannt Zus, Knechte Philipps und Johannes

genannt Berner, Knecht Johannes

C., genannt Wethir, Knecht Johannes

Niederrieder:

Uolrich und Wernher am Buel

Wernher und Arnold, genannt Kofman

Arnold, genannt Kurti

Gerung und C., genannt an der Lowinun

Wernher, genannt aenunt Matte

Arnold und Christan, genannt von Nidirriet

C., genannt Suttir

Cuonrad und Uolrich, genannt Zenger

Ringgenberger:

Uolrich und Burchard zem Bache

H. genannt an den Platten und seine Söhne

R., genannt Boch und sein Sohn

C. vom Dorf

Burchard, genannt in der Gassun und seine Söhne

Cuno im Hof, Wernher und C., Brüder, genannt im Hofe
Cuno, genannt im Hofaker
Eberhard, genannt an der Hupplon
Ulrich, genannt an der Hupplon
Genannt Nushi
H. und C., Brüder, genannt Smit
Burchard am Schoeninbuel
C., genannt am Schoeninbuel und seine Söhne
Ulrich, genannt Swaiger und sein Vater



«Hainrich genannt Jossi» sah, wie «C. genannt Trahsel, den Knecht des Vaters des Johannes [Vogt von Ringgenberg] gesehen hat, wie er Holz im besagten Wald, welcher «ze der wissun flue» genannt wird, vom Hang bis zur Ebene hinunter gleiten liess.» Die besagte Ebene muss oberhalb dieser Fluh gelegen haben.

Burchard, genannt Swaiger
H. von Wielandingen
Genannt Zuber
Uolrich und Burchard, genannt Zus

Fortsetzung folgt in Heft Nr. 49, Juni 2015

¹ Robert Durrer: Die Herren von Ringgenberg, Zürich 1896, S. 198 und 206.

² FRB, II S. 19.

³ 1146: FRB II.188; 1183: FRB I.471

⁴ E. Tatarinoff: Die Entwicklung der Probstei Interlaken, Schaffhausen 1892, S. 5 und 78.

⁵ Durrer 216 und FRB II, S. 356

⁶ Tatarinoff. Die Entwicklung der Probstei Interlaken und Kurz, Seminararbeit Interlaken, S. 23

⁷ Robert Durrer: Die Herren von Ringgenberg, Zürich 1896, S. 223 und FRB III, S. 142 und 160.

⁸ FRB IV, 129-149

⁹ Voellmin Andrea Salome: Holznutzungsstreitfälle am Brienersee, Erlinsbach 1989 S. 9, mit Angaben Hermann Rennfahrt, Die Freiheit der Landleute im Berner Oberland, Bern 1939, S. 7,

¹⁰ FRB) I 405, 421 und 471 sowie II 19 und 188. Siehe auch Tatarinoff, Die Entwicklung der Probstei Interlaken.

Ans Licht geholt

Othmar Thomann, Ostermundigen

Auszug aus dem Chorgerichtsmanual von Leissigen, 1791, Seite 954

Den 9ten Brachmonat erzehlte die Witwe des verstorbenen alten Hans Ringgenbergs, die Elsbeth Bühler, zu großem Missfallen und Betrübniß meines Herzens mir, dem Pfarrer; dass ihr hinterbracht worden seye ihr 19jähriges Mägdli Margritha sey von der Elsbeth Steudler, des weissen Christen Steuris Weib gesehen worden, dass es mit dem Christen Ringgenberg, Saanenhansen Sohn, Unzucht getrieben.

Man beschiede dann diese 3 Persohnen ins Pfarrhaus; zuerst die Margritha Ringgenberg und den Christen Ringgenberg. Beyde bekenneten vor dem Kirchmeyer Steuri und mir, dem Pfarrer ihren Fehler.

Die Elsbeth Steudler sagte aus, die Margritha Ringgenberg sey den 7ten diss zu ihr auf den Allmendplätz gekommen, und habe gesagt, sie wolle für die Geißen Laub brechen, der Christen Ringgenberg aber plage sie oft. Darauf habe sie ihr gerathen, sie solle bey ihr bleiben. Sobald aber der Ringgenberg daher gekommen um Laub zu brechen und das Mägdli ihn erblickt habe, sey es ihm nachgestrichen durch das Gesträuch, und da sey die Unzucht eines Steinwurfs weit, angesichts ihrer Augen vorgegangen. Sie habe allem von Anfang bis zu End zugesehen. Das Mägdli sey nicht gezwungen worden, sondern habe sich willig missbrauchen lassen und dafür Hurenlohn genommen. Sie, die Elsbeth Steudler habe nachher diese Geschichte anderen erzehlt. Nach dieser Aussag ward allen 3 ein scharfer Verweiß zugemessen; den beyden Unkeuschen der Greuel ihrer Aufführung zu Gemüthe geführt; der Elsbeth Steudler, dass sie diese Schandthat nicht verwehret, da sie wohl hätte können, und dass sie selbige unvorsichtiger Weise ausgebreitet hat.

Wegen Besorgnis, dieses sey nicht die erste That gewesen, und das Grücht davon möchte unter der Schuljugend von schädlichen Folgen seyn, so ward Hergangenheit der Sach UngH. Landvogt, mit Gutheißen der Erbn Ehrbarkeit einberichtet. Sein Urtheil darüber fiel dahin aus:

1. Das Mägdli Margritha Ringgenberg solle zur Straf und Warnung der Schulkinder öffentlich in der Schul vor den Erbn Vorgesezten und den Schulkindern bis aufs Blut gescherit werden.

- 2. Die Elsbeth Steudler solle zur Straf ihrer Unvorsichtigkeit und Zusehen die Straf vollziehen, und zum Lohn die 2 Batzen Hurenlohn empfangen.
 - 3. Der Christen Ringgenberg solle der Execution zusehen und 24 Stund in die Chorgerichtliche Gefangenschaft.
 - 4. Beyderseitige Elteren sollen vor Erbn Chorghricht wegen schlechter Kinderzucht censuriert werden.
- Dieses Urtheil ward wirklich vollzogen und zwar an den Schuldigen den 17ten Brachmonat in der Schul und an den Elteren den 19ten Brachmonat vor Chorghricht.

Zugesteh die Obelben in hinfordern altes Haus
 Ringgenberg, die Elsbeth Steudler, zu grobten Mithfallen
 und Zuehulff unimut hinfordern uns, den Harnen;
 das ist hinfordern hinfordern sein; ist 18. jährlig Mägdi
 Margitza sein von der Elsbeth Steudler, die hinfordern Elstern
 Mairis Hinfordern hinfordern, das ist hinfordern Elstern
 Ringgenberg, Jaanusfandert Josef, hinfordern hinfordern
 Mairis hinfordern dann die zu d. hinfordern und hinfordern,
 hinfordern die Margitza Ringgenberg und der Elstern
 Ringgenberg; beide hinfordern hinfordern hinfordern
 und wir hinfordern hinfordern hinfordern.
 die Elsbeth Steudler sein auf die Margitza Ringgenberg
 sein die zu d. hinfordern hinfordern hinfordern, und
 Jahr gesagt sein hinfordern für die hinfordern hinfordern
 Elstern Ringgenberg altes glage sein hinfordern - darauf
 Jahr sein hinfordern sein hinfordern sein hinfordern hinfordern
 hinfordern hinfordern hinfordern hinfordern hinfordern hinfordern

Mutationen

Eintritte

Aeschlimann Anita
Bieri Hans Peter

Alpenstrasse 1
2A, Tolentino Street

3627 Heimberg
San Lorenzo Village,
Makati City,
Metro Manila, Philippinen

Hunziker Cathrine
Jenni Jasmin
Mathys Rolf
Rub Andreas J.

Bibersteinstrasse 80
Hinterbergstrasse 4
Meisenweg 10
Thunstrasse 3

5022 Rombach
8604 Volketswil
4950 Huttwil
3628 Uttigen

Austritte

Imhof Walter
Kamber Ulrich-Joseph
Maurer Adrian
Schawohl Eva
Schläppi Albert
Schwendimann Paul
Spring Felicitas
Wellauer Marilyn A.

Pflugsteinstrasse 61
Bahnhofstrasse 10
Mittelalterverein Bern
Bahnhofstrasse 42
Hühnerhubelstrasse 45
Obermatt
Lohengrinstrasse 15
2845 North 72nd Street

8703 Erlenbach ZH
3752 Wimmis
3629 Kiesen
3084 Wabern
2123 Belp
3638 Pohlern
14109 Berlin-Nikolassee
53210 Milwaukee,
Wisconsin, USA

Tätigkeitsprogramm

Sämtliche Vorträge finden um 19.00 Uhr im Institut für Exakte Wissenschaften, Sidlerstrasse 5, Bern, statt.

Gäste sind jeweils herzlich willkommen!

Dienstag, 20. Januar 2015: **Die Familie von Graffenried**, Dr. med. Aloys von Graffenried stellt die Geschichte seiner Familie vor.

Samstag, 28. Februar 2015: **Hauptversammlung GHGB** in Wangen adA

Dienstag, 10. März 2015: **Genetik Teil 1**, Vortrag von Dr. Heins Balmer Konolfingen

Dienstag, 14. April 2015: **Genetik, Teil 2**, Vortrag von Dr. Heinz Balmer, Konolfingen

Mai 2015 (Datum noch offen): **Frühlingsausflug nach Wimmis oder Bönigen**

Mittwoch, 10. Juni 2015: **Die Mürger-Morde, Bern zur Zeit der Helvetik**, Lesung zum Buch von und mit Werner Adams, Wichtrach, und Therese Metzger, Münsingen

Samstag, 19. September 2015: **Herbstausflug nach Eggwil oder Trub**

Dienstag, 6. Oktober 2015: **Einführung in die Heraldik**, Vortrag von Hans Minder

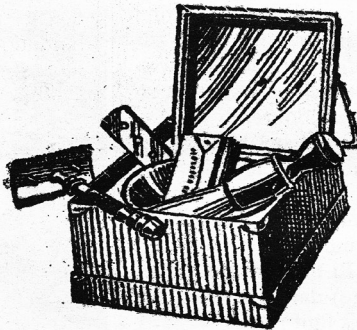
www.ghgb.ch - stets aktuell

November 2014 (Datum noch offen): **Streifzug durch die Bernische Rechtsgeschichte**; Fortsetzung vom Vortrag 2014. Stephan Leuenberger, Köniz

Samstag, 5. Dezember 2014: **Höck**

Januar 2016 (Datum noch offen): **Die Geschichte des Stammbaums**, Vortrag von Therese Metzger, Münsingen

Wollen Sie sich selbst rasieren



so verlangen Sie sofort die Zusendung unserer kompletten ::

Rasiergarnitur

bestehend aus: 1 **Sicherheits-Rasierapparat** mit 2 zweischn. Ersatzklingen, 1 **Rasierpinsel**, 1 Stück **Rasierseife**, 1 **Spiegel**, 8×12 cm, jede Garnitur in eleg. Carton-Etui. Dieselbe wird gegen Nachnahme zum aussergewöhnl.

Preis von nur Fr. 3.25 geliefert. Machen Sie einen Versuch und Sie werden sehr zufrieden sein Die Bestellungen sind an das Versandsaus **A L'EXCELSIOR, LA CHAUX-DE-FONDS** 12 zu richten.

Inserat im Urner Wochenblatt, Juli 1914

Lesenswertes

Barbara Moser, Steffisburg

Karoline Arn: **Elisabeth de Meuron-von Tscharrer**; Zytglogge. Einen furchtsamen Blick will ich versuchen auf mein Schicksal, das ich hinter meiner Mauer des Schweigens verbergen muss, damit niemand daran rühren kann. Worte einer Frau die nicht nur generationenüberdauernde Anekdoten hinterlassen hat.

Ich freue mich mehr über sie zu erfahren, auch wenn es keine schwierige Biographie ist.

Natascha Knecht: **Melchior Anderegg, Pionier und Gentleman der Alpen**; Limmat Verlag. Einblick ins Bergsteigerleben in der Blütezeit der Erstbesteigungen der Schweizer Alpen.

Vieles war neu, vieles war möglich, vieles war aber auch Wahnsinn. Und Ehrfurcht. Der Aufbruch in eine neue Bedeutung der Alpen.

Margrith Bohren: **Uf die einte waarted mu; Grindelwalder Gschichti**; Zytglogge. Lebenserinnerungen im schönsten Grindelwalddeutsch.

Und Wer's nicht lesen mag, es gibt mit dem Buch eine CD zum entspannten Zuhören.

Christian Bärtschi: **Adelbodner Heimatbriefe**, die 75. Ausgabe ist im Oktober 2014 erschienen. Jede Ausgabe enthält Geschichten von und um Adelboden. Angaben unter www.dorfarchivadelboden.ch. Die Heimatbriefe sind zu bestellen bei Silvia Büschlen, Ausserschwandstrasse 35, 3715 Adelboden. Ein Leckerbissen!

Martin Krebs, Hansueli Gammeter, Robert Wampfler: **Schloss Blankenburg: 1386 – 2009 von der Tschachtlanei zur Bezirksverwaltung**. Erinnerungen von Schlossbewohnern.

Ein kleines feines Büchlein über die Geschichte von Schloss Blankenburg bei Zweisimmen. Nicht im Handel erhältlich aber trotzdem gefunden. Zu beziehen bei der Gemeindeverwaltung Zweisimmen, Lenkstrasse 5, 3770 Zweisimmen, 033 729 88 11.

Peter Beutler: **Kristalhöhle**; emons Verlag. Wiederum ein Krimi mit einem realen Verbrechen als Grundlage. Nach «Kanderschlucht» diesmal ein ungeklärtes Verbrechen aus dem Rheintal.

Barbara Traber, Jürg Ramseier: **Für immer jung und schön**; Zytglogge. Das Leben der Olga Picabia-Mohler. Die Geschichte zu den zwei Menschen, denen beim Bahnhof Rubigen eine Gedenktafel gewidmet ist.

Neuerscheinung:

Johann Riedweil
Rund um Röthenbach in alter Zeit

Das Buch gibt Einblicke in vergangene Zeiten von Röthenbach und dem Emmental mit seinen Leuten in alter Zeit. Es wird Ihnen, Ihren Familien, Bekannten, Freunden, Firmenkunden usw. gewiss Freude bereiten.

Zu bestellen ist das Buch auf der Gemeindeverwaltung Röthenbach zum Preis von 30 Franken, 034 491 14 05 oder gemeindeschreiberei@roethenbach.ch



Adressen GHGB

Präsident	Hans Minder Wittenbachgässli 611, 3438 Lauperswil minder@bluewin.ch	034 496 69 09/079 743 23 93
Mitteilungsblatt/ Webmaster	Andreas Blatter Belpbergstr. 38a, 3110 Münsingen abl@andreasblatter.ch	031 721 41 71/079 653 23 66
Veranstaltungen	Barbara Moser Günzenenstr. 6 A, 3612 Steffisburg quilt@bluewin.ch	079 646 97 91
Protokollführer	Othmar Thomann Blankweg 28, 3072 Ostermundigen o.thomann@hispeed.ch	079 712 28 11
Kassier	Ernst Lerch Bündten 9, 4447 Känerkinder ernst.lerch@lerch-treuhand.ch	062 299 00 73/079 446 89 82
Beisitzer	Kurt Kohler Bärenstutz 6, 3110 Münsingen kk@kurtkohler.ch	079 437 39 18
Internet-Adresse	www.ghgb.ch	
Post-Konto	Genealogisch-Heraldische Gesellschaft Bern GHGB	30 - 19966-5

Antrag auf Mitgliedschaft

Heraustrennen oder fotokopieren und einsenden an: Barbara Moser, Günzenenstr. 6 A, 3612 Steffisburg (Antrag per Internet auf www.ghgb.ch).

Ich möchte der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern GHGB beitreten:

Name Ledigname (bei Frauen)

Vornamen

Beruf

Heimatort(e)

Geburtsdatum

Adresse

PLZ Ort

Telefon privat Telefon mobile

E-mail

eigene Homepage

Forschungsgebiete

Ort, Datum Unterschrift